

Erklärung zum Selbstwerbereinsatz

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die das Tragen von Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen!

Durch meine Unterschrift bestätige ich:

- **Dass ich das mir zugewiesene Holz käuflich erwerben möchte und es als Privatperson im eigenen Interesse und im Eigenverbrauch aufarbeiten werde.**
- **Dass dadurch kein Beschäftigungsverhältnis zu dem Betrieb entsteht.**
- **Dass ich damit als Privatperson nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung des Forstbetriebes versichert bin.**
- **Dass ich mich verpflichte, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens zu informieren.**
- **Dass mir die Gefahren bei der Waldarbeit bekannt sind. Ich bin in die Örtlichkeiten eingewiesen und über besondere Gefahren informiert worden.**
- **Dass mir außerdem ein gesondertes Informationsblatt mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Unfallverhütungsvorschriften ausgehändigt wurde.**

Haftung:

Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis des Selbstwerbers und seine Helfer untereinander. Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Personen- oder Sachschäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Bezirksförster(In) bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie bei Gefahr im Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. Ich werde sicherstellen, dass sich im Gefahrenbereich keine unnötigen Personen aufhalten. Eine Übersichtskarte mit Notrufnummern wurde mir ausgehändigt.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen oder die weiteren Vorgaben kann die Fortführung der Selbstwerbung untersagt werden.

Die Arbeiten dürfen in folgendem Zeitraum durchgeführt werden: _____

An Sonn- und Feiertagen darf nicht gearbeitet werden!

Die Holzabfuhr darf, soweit nicht anders vereinbart, erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen!

Die Erfahrung mit der Motorsäge hat der Selbstwerber nachgewiesen durch:

Anerkannte forstliche Ausbildung

Besuch eines Grundlehrgangs zum Umgang mit der Motorsäge

Da der Waldbesitzer nach PEFC zertifiziert ist, gelten für die Aufarbeitung und Rückung folgende Auflagen:

- Erfahrung beim Umgang mit der Motorsäge (durch den Besuch eines Grundlehrganges zu dokumentieren, ab 2013 für private Selbstwerber obligatorisch)
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- Kein Befahren des Bestandes außerhalb der markierten Gassen
- Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand
- Es werden nur die zugewiesenen/markierten Bäume/Kronen aufgearbeitet
- Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten (Private Personen weisen ab 2013 die Verwendung von biologisch schnell abbaubaren Kettenhaftölen nach.)
- Private Selbstwerber weisen ab 2013 die Verwendung von Sonderkraftstoffen nach.

Im Hinblick auf meine eigene Sicherheit werde ich:

- bei der Arbeit mit der Motorsäge die notwendige Schutzausrüstung bestehend aus: Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Schnitenschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnitsschutzeinlage tragen.
- beim Einsatz von Motorsäge und Seilwinde nicht alleine arbeiten oder mich durch eine Sicherheitsvorkehrung absichern (z.B. Funk – oder Fernsprechverbindungen)
- Erste- Hilfe- Material erreichbar halten.
- auf die Funktionssicherheit meiner Geräte und Maschinen achten.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift
Selbstwerber: _____

Unterschrift
Unterweiser: _____

Hinweise des Waldbesitzers über besondere Unfallgefahren im Arbeitsumfeld:

Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtigen Informationen die bei der Waldarbeit mit der Motorsäge zu beachten sind:

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit schwere Sehfehler, Gebrechlichkeit u.s.w.), durch die sie sich selbst oder andere Personen gefährden.
- Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!)
- Werdende Mütter
- Alkoholisierte Personen

2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:

- An Sonn- und Feiertagen
- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung z.B. durch Nebel, Schneetreiben, Rauch

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- Die Motorsägen beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten
- Eisenkeile **nicht** verwenden (besser Aluminium- oder Plastikkeile)
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umweltbeeinträchtigung erheblich
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es sollten biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden

4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet ist:

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instand setzen, transportieren und abstellen
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge 2m)
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet

5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge):

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnitenschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz

- Erste- Hilfe- Material
- Übersichtskarte mit Notrufnummern
- (Signalfarbende Kleidung empfehlenswert)

6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist)
- Schutzhandschuhe
- (Signalfarbende Kleidung empfehlenswert)

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

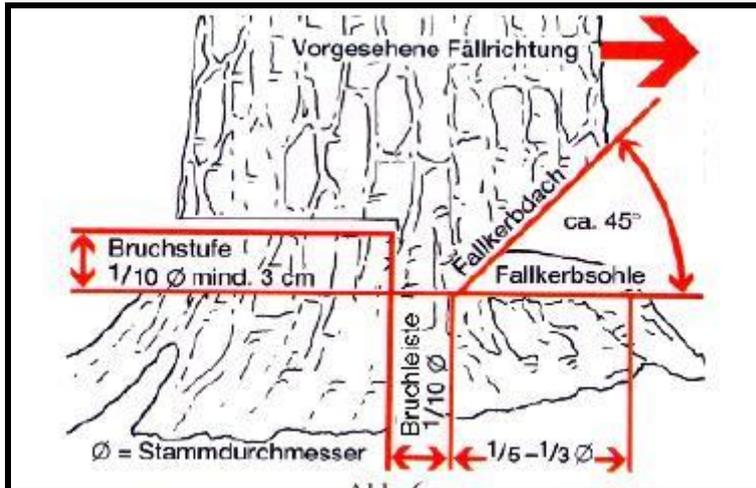
- Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung.) Berücksichtigung der günstigsten Rückerichtung, zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand und der Naturverjüngung
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen
- Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind (Siehe Abbildung)
- Vor der Fällung ist eine hindernisfreie Rückweiche anzulegen
- Beim Fällen von Bäumen ab einem Brusthöhendurchmesser von 20cm ist ein Fallkerb anzulegen (Siehe Abbildung)
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten
- Vor dem Ansägen eines Baumes ist der Gefahrenbereich/ Fällbereich/ Rückweiche festzulegen
- Vor dem Fällschnitt ist als Warnung für andere Personen ein lauter Achtungsruf abzugeben
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
 - Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi
 - Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi
 - Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde
- Ist das zu Fall bringen von hängengebliebenen Bäumen nicht möglich, ist der Gefahrenbereich zu kennzeichnen, notfalls abzusperren.
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume

8. Rücken mit Schleppern

- Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen. Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (Seilriss!)
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm berücksichtigen
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen
- Nur auf Rückegassen fahren / kein flächiges Befahren

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeit in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Abbildung: Fällarbeit (fachgerecht durchführen) hier: Standardfällung

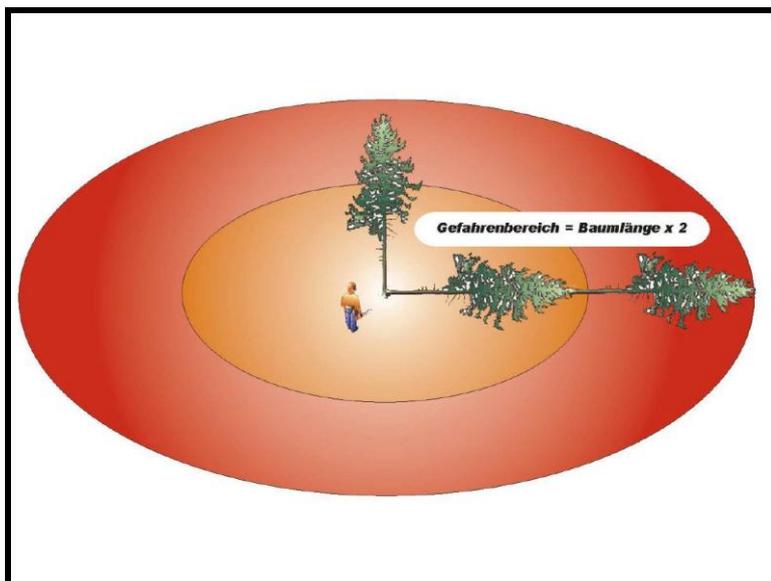


(Quelle: www.tutorium.at)

Arbeitsfolge:

1. Fallkerb anlegen
2. Fällschnitt führen
3. Baum umkeilen

Abbildung: Einhaltung des Gefahrenbereiches (Doppelte Baumlänge)



(Quelle: www.motorsaegenkette-schaerfen.de)

Notrufplan:

Rettungsdienst: **112** oder **19 222**

Feuerwehr: **112** oder **110**

Krankenhaus:

Waldbesitzer:

Bezirksförster:



Zur Meldung des Notrufs:

Wo geschah es?

Was geschah?

Wie viele Verletzte?

Welche Art von Verletzungen, ist jemand eingeklemmt?

Wer meldet?

Treffpunkt vereinbaren

Rückfragen abwarten, eigene Handy-Nummer angeben!

(Die Funktion „eigene Nummer senden“ sollte aktiviert sein.)

Angaben zur Lage:

Waldbesitzer: (Name, PLZ, Ort)

Ortsbezeichnung:

Wegbeschreibung:

(Sollte so formuliert sein, dass sie als Wegbeschreibung für Notarztwagen dienen kann.)

Treffpunkt mit Notarztwagen:

(Möglicher Treffpunkt mit Notarztwagen, von dort muss der Notarztwagen geführt werden.

Dies sollte eine bekannte Stelle in unmittelbarer Lage sein. Falls bekannt, möglicher

Hubschrauber-Landeplatz, insbesondere in unwegsamen Gelände)